

Die juristische Fakultät 1918 und ihr Kriminalwissenschaftler Wolfgang Mittermaier

Prof. em. Dr. Arthur Kreuzer

Zwei Leitgedanken liegen diesem Beitrag zugrunde: zum einen die Juristenfakultät zur Zeit der Gründung unserer Gießener Hochschulgesellschaft aus der spezifischen Sicht des Kriminologen zu betrachten; zum anderen, biografisch Spuren der Pervertierung des Rechts und der Rechtswissenschaften im Nationalsozialismus, ebenso Belege mutigen Einsatzes für das Recht aufzuzeigen, die sich mit Personen und Ereignissen des Gründungsjahres 1918 verbinden.

Mit nur fünf Professoren musste damals das Fächerspektrum abgedeckt werden. *Rudolf Hübner* lehrte Bürgerliches Recht und Deutsche Rechtsgeschichte; er wechselte noch im selben Jahr nach Halle. Bürgerliches und Römisches Recht vertrat *Gerhard Alexander Leist*, der aber schon in jenem Wintersemester offiziell nach Göttingen ging; Ende 1918 warf er sich vor einen Zug, vermutlich, weil er – als „konservativer Patriot“ apostrophiert – das schmachvolle Kriegsende vom 11.11.1918 nicht ertragen konnte. Nachfolger wurde am 1.4.1918 sein Schüler *Otto Eger*. Dieser wirkte bis zum Tod 1949 in Gießen neben der Lehre namentlich für „Studentenhilfe“ und „Studentenwerk“. Als „radikaler Nationalist“ und „revanchistischer Opportunist“ eingeschätzt, engagierte er sich entsprechend nach 1933, beispielsweise mit dem Ziel, das Gießener Musikleben nationalsozialistisch auszurichten. Nach quälend langer Zeit des Überdenkens musste das zunächst nach ihm benannte Otto-Eger-Heim 2012 umbenannt werden. Dritter und sehr bedeutender Zivilrechtler war *Leo Rosenberg*. Von 1906 bis 1932 lehrte er in Gießen, danach in Leipzig. 1934 wegen jüdischer Herkunft amtsenthoben, gelang es ihm, die Verfolgungen in Deutschland zu überleben, während seine Tochter im Arbeitsdienst starb und zwei seiner Schwestern Opfer des Holocaust wurden. Wir wissen nicht, wie er in der Nachkriegszeit an der Münchener Universität konfliktfrei lehren konnte neben nationalsozialistisch-ideologisch so verstrickten Kollegen wie *Karl Larenz*, *Theodor Maunz* und *Edmund Mezger*, die ihre Vergangenheit verschleierten. Von *Rosenberg* stammen wichtige Lehrbücher zum Zivilprozess- und Zwangsvollstreckungsrecht. Die Professur für Staats- und Verwaltungsrecht nahm *Hans Gmelin* wahr, der nach einer Äußerung des damaligen Studenten *Alfred Gutschmuth* später im Ruf eines ausgesprochenen Nazis stand. *Rosenberg* war 1917 Dekan und wurde als solcher 1918 von dem einzigen Strafrechtler *Georg Wolfgang Mittermaier* abgelöst.

Mittermaier (1867-1956) hatte die ehemals mit dem bedeutenden Kriminalwissenschaftler *Franz von Liszt*, später mit *Adolf Merkel*, *Reinhard Frank* und *Ernst Beling* besetzte Professur von 1903 bis 1933 inne. Seine Lehrgebiete waren Straf- und Strafprozessrecht, Gefängniskunde, Kriminalpolitik, Zivilprozess-, Konkurs-, Forst- und Landwirtschaftsrecht. Er stand dem soziologisch ausgerichteten Konzept einer „Modernen Strafrechtsschule“ von v. *Liszt* nahe, vor allem den Anliegen seines berühmten Heidelberger Großvaters *Carl Joseph Anton Mittermaier* – kriminalpolitische Reformen im Sinne einer Humanisierung des

Strafrechts und Abschaffung der Todesstrafe. Früh erkundete er auf Forschungsreisen das damals fortschrittliche Gefängniswesen in den USA und England. Später folgten vergleichende Studien mit Reisen nach Frankreich, Schweden, Holland und Russland. Aus seinen strafrechtsdogmatischen, rechtsvergleichenden, kriminalpolitischen und strafvollzugswissenschaftlichen Arbeiten ragt das Spätwerk „Gefängniskunde“ (1954) hervor. Es war das erste auf diesem Gebiet in der Nachkriegsgeschichte und schloss eine Lücke insbesondere auch in der Lehre.

Stark beeinflusste *Mittermaier* als akademischer Lehrer, oftmaliger Dekan und langjähriger Direktor des Juristischen Seminars Studium und Universitätsleben. In seiner didaktischen Schrift „Wie studiert man Rechtswissenschaft?“ (1911), insbesondere in deren 2. Auflage (1921) legte er dem Nachwuchs eindringlich nahe, das Studium rechtstheoretisch, -historisch und -vergleichend zu vertiefen; aus heutiger Sicht kann solche Fundierung ansatzweise dagegen immunisieren, sich später als Rechtsanwender in autoritäre, ideologische, menschenfeindliche Verfremdung der Rechtsordnung einspannen zu lassen. *Mittermaier* führte eine „Klinische Methode“ ein mit Exkursionen in Gefängnisse (Butzbach, Rockenberg, Wittlich) und psychiatrische („Pfleger“-) Anstalten sowie mit Vorstellungen Strafgefangener im Unterricht; er wollte Verständnis lebenden Rechts, der Menschen und ihrer Probleme sowie sinnvoller strafrechtlicher Reaktionen vermitteln. Diese Methode wurde nach der Wiederbegründung der Kriminologie an der Juristenfakultät 1965 von *Anne-Eva Brauneck* aufgegriffen. Selbst passionierter Sportler, Mitglied der Gießener Turnvereinigung und dem Dünsberg-Verein verbunden, bestieg *Mittermaier* rund 100 mal den Dünsberg, zumeist mit Studierenden, oft mit Kollegen, manchmal mit der ganzen Fakultät, um dann oben gesellig beisammen zu sein.

Als aufrechten, gradlinigen, unabhängigen, anständigen, mutigen, für seine Überzeugungen einstehenden, notfalls kampfbereit einer antidemokratischen Haltung anderer trotzens Menschen erweist ihn ein beeindruckendes Ereignis 1933. Seinem Studenten *Alfred Gutsmuth* aus Wieseck bei Gießen war es wegen jüdischer Abkunft gleich zu Beginn der Einbindung von Universitäten in die NS-Rassenpolitik verwehrt, das Studium mit dem Referendarexamen abzuschließen. *Gutsmuth* hatte bereits vorher eine zunehmend jüdische Kommilitonen ausgrenzende Haltung vieler „brauner“ Studenten erleben müssen. Im dritten Semester hatte er sich mit einer Schrift um den Preis der Osann-Beulwitz-Stiftung beworben. *Mittermaier* als Gutachter bescheinigte der Arbeit die Eignung als Grundlage einer Dissertation. Doch wurde *Gutsmuth* im Gegensatz zu den Preisgewinnern anderer Fakultäten nicht zur Preisverleihung eingeladen, lediglich schriftlich von dem Stiftungspräsidenten *Otto Eger* Ende 1933 über die Preisverleihung informiert. *Mittermaier* wollte ihn nicht ohne Abschluss von der Universität gehen lassen. Er schlug ihm die Überarbeitung der Preisarbeit vor und versprach, viele weitere Hürden für eine erfolgreiche Promotion aus dem Weg zu räumen. Es gelang. Selbst die Hürden der mit *Eger* und *Gmelin* neben *Mittermaier* besetzten Prüfungskommission und teilweise tückisch gestellter Klausurthemen konnte überwunden werden. Der 21-Jährige wurde promoviert. Schließlich unterschrieb sogar der Regime-angepasste Rektor die Doktorurkunde. Zwei Professoren aber erwiesen ihm anschließend die

Ehre persönlicher Einladungen und Ermutigung: *Mittermaier* und der Theologe *Gustav Krüger*, der sich in einer mutigen Rede gegen die neuen Machthaber aus dem Senat verabschiedet hatte und dem Promovierten ein Stipendium verschaffen wollte. Dazu *Abraham Bar Menachem* – ehemals *Alfred Gutschmuth* – in einer Ansprache anlässlich der Überreichung des Goldenen Doktordiploms in Gießen 2007: „Beide, *Mittermaier* und *Krüger*, waren eine Ausnahme – nicht nur an der Ludwigs-Universität in Gießen; sie gehörten zu den Wenigen im ganzen Deutschen Reich, die sich dem Nazi-Regime nicht beugten, die festhielten an der Gedanken- und Meinungsfreiheit und der Wahrung der Menschenrechte. Sie waren bedeutsam für die Hoffnung auf ein sich im Frieden wieder erneuerndes Volk.“

Mittermaier wurde 1934 insbesondere wegen dieses Verhaltens zu vorzeitiger Emeritierung gedrängt. Er kehrte nach Heidelberg heim und lehrte 1947 wieder an der dortigen Universität.

Bar Menachem, 1934 in die Niederlande, 1938 nach Palästina emigriert, regte später als Oberbürgermeister von Netanja die Städtepartnerschaft mit Gießen an, ebenso Ehrungen seines Doktor-Vaters; so wurden 1995 die Wolfgang-Mittermaier-Preise für hervorragende akademische Lehre geschaffen und zeitgleich die Gießener Hafteinrichtung des offenen Vollzugs nach *Wolfgang Mittermaier* benannt. Der Gießener Ehrenbürger starb 2017 im biblischen Alter von 104 Jahren in Netanja.

Noch kurze Zeit haben in Gießen zwei bedeutende Schüler *Mittermaiers* gewirkt: *Karl Engisch* – Strafrechtsdogmatiker und Rechtsphilosoph – übernahm vorübergehend die Professur seines Lehrers, ging dann ebenfalls nach Heidelberg, später nach München; er würdigte *Mittermaier* 1982 biografisch in dem von *Gundel u.a.* herausgegebenen Buch „Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts“. *Hans von Hentig* war einer der ersten dezidierten Kriminologen in Deutschland. 1929 bei *Mittermaier* habilitiert, erhielt er Lehrstühle in Kiel und Bonn, wurde indes bereits 1935 amtsenthoben wegen seiner ablehnenden Haltung zum NS-Regime. Er repräsentierte in den USA – wie *Max Grünhut* und *Hermann Mannheim* in England – die deutschen Kriminalwissenschaftler, die in der Emigration zum Erstarken einer modernen theoretischen und empirischen Kriminologie beigetragen haben, während diese Disziplin in Deutschland biologisch-psychiatrisch-rassistisch geprägt verkümmerte und politisch missbraucht wurde.